



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 190

13. Mai 2026

Abschlussprüfung 2027 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. April 2026, Az. VII.4-BS9500.0-4/48/1

1. Die Abschlussprüfung 2027 findet an den Wirtschaftsschulen gemäß folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Englisch, mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 10. Mai 2027 bis Freitag, 14. Mai 2027
Deutsch, mündliche Prüfung Bekanntgabe der Rahmenthemen	Prüfungstag 1 Prüfungstag 2 Prüfungstag 3	Montag, 31. Mai 2027 Dienstag, 1. Juni 2027 Mittwoch, 2. Juni 2027
Deutsch, mündliche Prüfung	Prüfungstag 1 Prüfungstag 2 Prüfungstag 3	Montag, 7. Juni 2027 Dienstag, 8. Juni 2027 Mittwoch, 9. Juni 2027
Übungsunternehmen, praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 14. Juni 2027 bis Freitag, 18. Juni 2027
Deutsch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Freitag, 25. Juni 2027
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Montag, 28. Juni 2027
Englisch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Montag, 28. Juni 2027
Übungsunternehmen	Prüfungstermin	Mittwoch, 30. Juni 2027
Mathematik	Prüfungstermin	Freitag, 2. Juli 2027

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen ergehen durch ein gesondertes Schreiben.
3. Für die Abschlussprüfung 2027 gilt:
- 3.1 Die Durchführung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 3.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

4. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen an öffentlichen Wirtschaftsschulen
- 4.1 Die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Wirtschaftsschulen können die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung aller Prüfungen, frühestens ab dem 15. Juli, bis zur Zeugnisausgabe vom Unterricht beurlauben. Die betroffenen Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu verständigen.
- 4.2 Der letzte Schultag der Schülerinnen und Schüler ist der Tag in der Woche vor Beginn der Sommerferien, der durch seine Benennung dem letzten regulären Unterrichtstag entspricht.
- 4.3 Der letzte Schultag ist zugleich der Entlassungs- und Zeugnistermin.
- 4.4 Den Trägern privater Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 20

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.